

## Bestellung eines Subventionsantrags

Wenn Sie für die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder Subventionen beantragen möchten, füllen Sie bitte die Felder dieses Formulars in Blockschrift aus.

Elternteil A	Elternteil B oder Lebenspartner/in
	Verheiratet: Ehepartner immer angeben
	Nicht verheiratet: nur angeben, wenn leibliche Eltern oder seit mehr als 3 Jahren im gleichen Haushalt lebend.
	*
Name	Name
Name	Name
Managera	Manager a
Vorname	Vorname
AHV-Nr.	AHV-Nr.
Zivilstand	Zivilstand
Strasse PLZ	Ort
A 1116 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
Anzahl Kinder in diesem Haushalt: Tel. für Rückfragen	
(Kinder bis 18 Jahre resp. bis 25 Jahre, sofern sie in Ausbildung sind. Ausbildungsnachweis beilegen!)	
Ab wann benötigen Sie den Betreuungsplatz für Ihr Kind?	
Art der Steuerpflicht <sup>1</sup> :	Art der Steuerpflicht <sup>1</sup> :
☐ Steuerrechnung ☐ Quellensteuer	☐ Steuerrechnung ☐ Quellensteuer
Die Eltern bzw. Lebenspartner/in geben mit der Unterzeichnung dieses Formulars das Einverständnis, dass das Schul-	
und Sportdepartement und das Sozialdepartement Einsicht in die für die Berechnung des Elternbeitrags notwendigen	
Personendaten nehmen (Name, Geburtsdatum, Zivilstand, Wohnsitz, Steuer- und Haushaltdaten).	
Elternteil A:	Elternteil B oder Lebenspartner/in:
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

## Nächste Schritte:

Sie schicken das ausgefüllte und unterschriebene Blatt an das Schulamt der Stadt Zürich, ASB, Subventionsantrag, Postfach, 8027 Zürich. Sie erhalten den Subventionsantrag mit der provisorischen Berechnung Ihres
Beitragsfaktors auf Basis der vorhandenen Steuerdaten (neueste definitive Steuerrechnung) oder aufgrund einer
Steuersimulation. Sie bestätigen diese Berechnung und erhalten dann Ihren definitiven Beitragsfaktor, der jeweils für ein Jahr und alle Kinder im gleichen Haushalt gültig ist. Informationen zur Subventionierung und zur Berechnung des
Elternbeitrags sowie einen Beitragsrechner finden Sie unter www.stadt-zurich.ch/betreuung. Fragen beantworten wir gerne unter 044 413 85 85.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Berechnungsgrundlage ist die neueste **definitive Gemeinde- und Staatssteuerrechnung**. Liegt diese noch nicht vor oder weichen die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse um mehr als 20% davon ab oder sind Sie quellensteuerpflichtig, legen Sie bitte **alle aktuellen Einkommens- und Vermögensnachweise** bei. Aufgrund Ihrer Angaben führt das Schul- und Sportdepartement eine Steuersimulation durch und errechnet so Ihren Beitragsfaktor.